

18. VII. 1917

77

Bevorstehende Aufhebung des Konservierungsverbotes.

Belanglich ist vor längerer Zeit eine Verordnung des Amtes für Volksernährung erschienen, mit der das vorzeitige Konservieren von Obst und Gemüse verboten wurde. Dieses Verbot bezog sich allerdings nur auf die gewerbliche Konservierungstätigkeit. In den nächsten Tagen wird nun das Verbot wieder aufgehoben werden. Durch eine Verordnung des Amtes für Volksernährung wird das Konservieren von Äpfeln, Gurken, Kraut und Paradiesäpfeln generell freigegeben werden. Für das Konservieren von Sauerkraut sind auch bereits die nötigen Mengen Salz sichergestellt. Ebenso wird es an den nötigen Gebinden nicht fehlen, da auch diesbezüglich rechtzeitig Vorkehrungen getroffen wurden. Die, heuer besonders notwendige Konservierung dürfte jedoch durch die Kohlenfrage einigermaßen gefährdet werden. Zwar finden gegenwärtig langwierige Verhandlungen zwischen dem Amt für Volksernährung und dem Arbeitsministerium statt, ohne das jedoch Ausflchten auf ein günstiges Ergebnis dieser Verhandlungen zu gewärtigen wären. Die Regelung der Kohlenversorgung läßt offenbar auch auf diesem Gebiete die nötigen Sicherungsmaßnahmen vermissen. Was die Konservierungstätigkeit in den privaten Haushalten betrifft, so unterliegt diese keinerlei Beschränkungen. Nur sollte man nicht nach schlechten Rezepten konservieren und so Gemüse und Obst zugrunde gehen lassen. Wie uns von berufener Seite versichert wird, werden die Sommerfrüchte, die auf dem Lande etwas Gemüse oder Obst konservieren, unbehindert die Früchte aus der Sommerfrucht mitbringen können.